

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 fr.



Inserktionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. 1. 1. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Jänner d. J. den Feldzeugmeister Ludwig Ritter v. Benedek zu Allerhöchstem General-Quartiermeister und zum Chef des General-Quartiermeister-Stabes der Armee allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Oberste Rechnungs-Kontrollbehörde hat den Rechnungs-Diffizial der kärnthnerischen Staatsbuchhaltungs-Abtheilung, Bernhard Schmalz, zum Rechnungsrathe bei der genannten Buchhaltungs-Abtheilung ernannt.

Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 30. Jänner 1860, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes, des Königreichs Dalmatien und der Militärgrenze,

betreffend die Bestellung eines bedienten Feldschutzenspersonals und das Verfahren über Feldfrevel.

Um die Hintanhaltung und Entdeckung der Beschädigungen oder widerrechtlicher Eingriffe, welchen das Feldgut ausgesetzt ist, zu erleichtern und dem dringenden Bedürfnisse eines Schutzes des Feldbaues eine wirksame Abhilfe zu gewähren, wird auf Grund der von Sr. I. I. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner 1860 erteilten Ermächtigung, die Bestellung eines bedienten Feldschutzenspersonals (Feldhüter, Sturmwächter) gestattet und zur Regelung des Institutes der für den Feldschutzensdienst bedienten Feldhüter oder Sturmwächter, so wie des Verfahrens über Feldfrevel verordnet wie folgt:

§. 1. Unter Feldgut werden alle Gegenstände begriffen, welche mit dem Betriebe der Land- und Feldwirthschaft im weitesten Sinne im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehen, insoweit sie sich auf offenem Felde befinden.

Es sind daher ebensowohl die Grundstücke selbst, wie Acker, Wiesen, Gärten, Weingärten, Obstbäume und Pflanzungen aller Art, Preßhäuser, Heustadeln, Bienenhäuser, Feldbienen, Zäune, Hecken, Alleen, Fischteiche, Be- und Entwässerungsanlagen, Dämme, Wasserwerke und Leitungen, Feldwege und Stege, Feldbrunnen u. s. w. zum Feldgute zu rechnen, als auch alle noch nicht eingebrachten Früchte und Saaten, Heu- und Fruchtstroh, die auf dem Felde zurückgelassenen landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge, das Zug- und Weideweb, der Dünger u. s. w.

§. 2. Auf den Feldschutzensdienst können nur jene Feldhüter oder Sturmwächter bedient werden, welche a) entweder von einer Gemeinde zur Ueberwachung des Feldgutes aller oder einzelner, in der Gemeinde-Gemarkung gelegenen Fluren, b) oder von dem Besitzer eines größeren Guts- oder Wirtschaftskomplexes zur Ueberwachung seines Feldgutes bestellt werden.

In dem letzteren Falle muß der Besitzstand in der Regel mindestens hundert niederösterreichische Joche an dem Feldbaue gewidmeten Grundstücken betragen; ausnahmsweise kann jedoch auch den Besitzern von Realitäten, welche diesen Umfang nicht erreichen, die Bewilligung von der politischen Behörde des Bezirkes erteilt werden, wenn nach den persönlichen Verhältnissen und den übrigen Umständen eine entsprechende Beachtung der in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften mit Grund erwartet werden kann.

§. 3. Der aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedene, vormals herrschaftliche „größere“ Grundbesitz, welcher ein eigenes Gutsgebiet bildet, ist im Sinne dieser Verordnung einer Gemeinde gleich zu halten, und der Vorstand des Gutsgebietes hat alle

jene Rechte und Pflichten, welche nach dieser Verordnung dem Gemeindevorstande zukommen oder obliegen.

Zur Verfolge dieser Verordnung wird der Gemeindevorsteher und der Vorstand des selbstständigen Gutsgebietes mit der gemeinschaftlichen Benennung „Ortsvorstand“ bezeichnet.

§. 4. Die Vornahme der Bedienung auf den Feldschutzensdienst steht der untersten politischen Behörde des Bezirkes zu und kann nur über Verlangen des Dienstherrn, beziehungsweise Bestellers, des zu bedienenden Feldhüters oder Sturmwächters erfolgen.

Der Eid ist nach der beiliegenden Eidesformel abzuweichen.

§. 5. Jedem auf den Feldschutzensdienst Bedienten ist eine schriftliche Bestätigung des geleisteten Eides zu erfolgen, welche nebst dem Namen des Bestellers und die genaue Beschreibung des Umfanges des dem Feldhüter oder Sturmwächter zugewiesenen Ueberwachungsbezirkles zu erhalten hat. Diese Bestätigung hat dem bedienten Feldhüter oder Sturmwächter zur Legitimation zu dienen.

§. 6. Für den Feldschutzensdienst dürfen von den politischen Behörden nur Personen von unbescholtenem Rufe, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, in Eid und Pflicht genommen werden.

§. 7. Personen, welche wegen eines Verbrechens, eines aus Gewalthätigkeit gegen die Person eines Anderen verübten Vergehens oder einer solchen Uebertretung, ferner eines aus Gewinnsucht entspringenden, oder der öffentlichen Sittlichkeit zuwiderlaufenden Vergehens oder einer Uebertretung dieser Art schuldig erkannt, oder bloß wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen worden sind, endlich Personen, welche wegen einer anderen Gesetzesübertretung zu einer, wenigstens sechsmonatlichen Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind, dürfen für den Feldschutzensdienst nicht in Eid und Pflicht genommen werden.

§. 8. Die Zulassung zur Bedienung kann wegen Schwäche des Wahrnehmungs- und Erinnerungsvermögens, wegen Hanges zur Trunksucht, zum Spiele, zu Raufhändeln und Erzfessen, wegen Verdachtes der Betrüchtigkeit oder des Schleichhandels, überhaupt wegen solcher physischen und moralischen Gebrechen verweigert werden, die nach dem Diktate der Behörden zur Ausübung des Feldschutzensdienstes mit dem Rufe einer obrigkeitlichen Person und Stillschweigen unnothig geeignet oder ganz unfähig machen.

§. 9. Das auf den Feldschutzensdienst bediente Personale wird in der Ausübung dieses Dienstes als öffentliche Wache angesehen und genießt in dieser Beziehung alle in den Gesetzen gegründeten Rechte, welche den obrigkeitlichen Personen und Stillschweigen zukommen.

Die mit Berufung auf ihren Dienstleid abgegebenen Aussagen der bedienten Feldhüter oder Sturmwächter über Thatfachen oder Umstände, die sich auf die Ausübung ihres Dienstes beziehen, sind die sie bei Ausübung desselben wahrgenommen haben, sind nach Maßgabe des §. 426 lit. e der Strafgesetzbuchordnung vom 29. Juli 1853 beweiskräftig.

(Schluß folgt.)

Am 1. Februar 1860 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden. Dasselbe enthält unter

Nr. 24. Die Verordnung des Finanzministeriums v. 16. Jänner 1860 — gültig für alle Kronländer — betreffend die zu einer Kautions gewidmeten, zur Rückzahlung verlosbaren Staatsschuld-Verschreibungen.

Nr. 25. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. Jänner 1860 — gültig für alle Kronländer — betreffend die Aufhebung des provisorischen Kontrol-Amtes in Rothwasser.

Nr. 26. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 13. Jänner 1860 — wirksam für alle Kronländer — betreffend eine Erläuterung des a. h. Patentes vom 26. Jänner 1853 (N. O. B. Nr. 18) über die Verwahrungsgebühren.

Nr. 27. Den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 27. Jänner 1860 — wirksam für alle Kronländer — über die theilweise Aufhebung des Pferde-Ausfuhr-Verbots.

Mit diesem Stücke wird auch das Jubel-Register der im Monate Jänner 1860 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Wien, 31. Jänner 1860.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Das Wesen und die Bedeutung des gegenwärtigen Kampfes.

I.

W. Ob auch für den gegenwärtigen Augenblick der Kanonendonner den Boden unseres Welttheiles nicht erschüttert, so ist doch der politische Zustand Europa's nichts weniger als ein Zustand des Friedens; und es dürfte kaum Jemanden mit den politischen Verhältnissen der jetzigen Zeit nur in etwas Vertrauten geben, welcher in den süßen Traum des Friedens eingewiegt, nicht mit banger Besorgniß von Tag zu Tag dem kaum vermittelichen Ausleben der Kriegesflamme entgegensehen müßte, deren Verheerungen sich in um so größeren Dimensionen fortwälzen müssen, nach je mehreren Seiten hin der Zündstoff aufgehäuft vorliegt. Daß der frühere oder spätere, jedenfalls aber unausweichliche Ausbruch dieser verheerenden Flamme lediglich von der Willkür Desjenigen abhängt, welcher mit der Devise „das Kaiserthum ist der Friede“ auf der Stirn, mittelst der brennenden Lunte in der Hand das Kaiserthum nur insofern als das des Friedens angesehen wissen will, inwiefern die „Ideen“ dieses Kaiserthums unbeirrt und unbehindert sich entwickelt und in solcher Entwicklung jene Stufe erreicht, jenen „Standpunkt überwinden“ haben, von welchem als „von einer vollendeten Thatfache“ herab der Mann dieser Ideen, der Imperator an der Seine, auf Europa, als auf ein mächtiges Basallenreich in entschiedener Selbstbefriedigung herabzuschauen und als ein gewandter Wagenlenker dessen Geschicke auf den Schienen seiner Ideen zu lenken vermöchte, darüber dürfte in der politischen Welt eben so wenig ein Zweifel obwalten, als über die fernere Thatfache, daß vor allem Anderen Italien, und gegenwärtig Rom es ist, welchem die Lunte in der Hand des „Mannes des Friedens“ gelten, von wo aus der in seinen Folgen unabsehbare Kampf entbrennen soll.

Und die Natur, das Wesen dieses Kampfes? — Wer mit der Natur des Napoleonismus überhaupt und mit dem eigentlichen Charakter der Ideen und Tendenzen, so wie mit der ganzen Vergangenheit Louis Napoleon's insbesondere nur einigermaßen vertraut ist, der dürfte auch über das eigentliche Wesen des Kampfes, welcher nunmehr dem Papstthume, ob auch in einer Linie nur bezüglich seiner weltlichen Stellung gilt, kaum im Unklaren sein; seit dem aber die Biosphäre „Der Paps und der Kongreß“ das Tageslicht erblickt hat und als Dolmetsch der eigentlichen Bestimmungen, als ein Resultat der anhaltenden Studien des Imperators um so weniger verkannt zu werden vermag, je sicherer der Brief Napoleons vom 31. Dezember v. J. an Pius IX. als ein Kommentar zu

jener Broschüre angesehen werden darf: liegt die Natur und das Wesen des fraglichen Kampfes auch für minder Scharfsichtige ziemlich klar am Tage.

Und fürwahr! nur der Oberflächlichkeit gegenüber dürfte die Behauptung als gewagt und übertrieben gelten, daß die famose Broschüre weiter nichts ist als ein Manifest, als ein Signal zum Kampfe der grundsätzlich geschiedenen, einander gegenseitig absolut ausschließenden, mit einander ein für alle Mal unvereinbarlichen Elemente, zum Kampfe der Revolution in ihrer vollendeten Reife gegen die Ordnung, des Unglaubens gegen den Glauben, des Antichristenthums gegen das Christenthum — zu einem Kampfe überhaupt, welchem anheimgestellt bleibt die Lösung der großen weltumfassenden Frage: ob fortan noch das Recht, die Ordnung und die Wahrheit die Fundamente der sozialen und politischen Welt zu bilden haben, oder aber, ob beim Untergraben dieser Fundamente auf den Ruinen der dadurch umgestürzten sozialen und politischen Verhältnisse eine neue Aera, welche herauszubrischen der Napoleonismus sich eben so berufen als gedrungen wähnt, die Aera des Kampfes Aller gegen Alle dem schrankenlosen Despotismus des Imperators gegenüber stehen soll; ob mit Einem Worte das Recht, die Ordnung und die Freiheit nach den christlichen Prinzipien, oder aber die Rechtslosigkeit, die Unordnung und die Knechtung nach antichristlichen Prinzipien der fernere Antheil der Menschheit zu bleiben haben. Also entweder die Ordnung in den gesellschaftlichen Verhältnissen nach den Grundsätzen des christlichen Rechtes, oder aber die Revolution in religiöser, sozialer und politischer Richtung nach den Ideen des Napoleonismus; entweder das Christenthum oder das Antichristenthum, entweder die Kirche oder ein neues Heidenthum, viel ärger und schlimmer als das antike.

Dies und nichts anders der eigentliche tiefer liegende Kern der Frage, nach deren endgültiger Lösung im bevorstehenden Kampfe gerungen werden soll.

Ob nun dieser die Welt in ihren innersten und tiefsten Grundlagen erschütternde Kampf früher oder später in hellen Flammen auslodert, oder aber durch mögliche unvorhergesehene Zwischenfälle, deren Eintreten immerhin in der Hand der allwaltenden göttlichen Vorsehung liegt, völlig abgewendet bleibt, ändert an dem inneren Wesen und an der eigentlichen Natur desselben gar nichts; soviel mag immerhin als sicher hingenommen werden, daß, ist er einmal entbrannt, er seiner Natur nach nothwendig zu einem Entscheidungskampfe, zu einem Kampfe auf Tod und Leben sich gestalten müsse. Denn Pius IX. und Napoleon, das Papstthum und der Napoleonismus — diese die Aufmerksamkeit der Welt ausschließlich fesselnde Parole des Tages — sind weiter nichts als die eigentlichen Repräsentanten der Elemente, die Träger und Vertreter der Ideen und Prinzipien, welche in ihrer tiefsten Wurzel geschieden diametral sich gegenüberstehen; hier die Ideen des Rechtes, der Wahrheit, der legitimen Autorität, dort das Gegentheil, die Negation alles Dessen in leibhaftiger Verkörperung; hier der mit der göttlichen Mission betraute Wächter des Glaubens, des ewigen Gesetzes und der auf beiden gegründeten Ordnung der menschlichen Gesellschaft; dort die diesem Allem Hohn sprechende Willkür, — hier David, dort Goliath. — Ob und in wie weit das eben Versprochene seine Begründung und Rechtfertigung findet, soll durch die Thatsachen in der folgenden Erörterung dargelegt werden.

Oesterreich.

Laibach, 4. Februar. Die „Agr. Ztg.“ demontirt die Gerüchte, welche von Truppenmärschen nach Ungarn wissen wollen, die durch die dortigen politischen Verhältnisse veranlaßt sein sollen, und fügt noch die Bemerkung bei, daß die gegenwärtige politische Lage Ungarns durchaus nicht so beschaffen ist, wie sie von gewissen böswilligen Korrespondenten einiger ausländischer Journale geschildert wird und daß daher durch dieselbe auch nicht die Veranlassung zu solchen Maßregeln, wie die der oben angedeuteten Art, bisher geboten war.

— **Se. I. I. Apost. Majestät** haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. Jänner d. J. die Vereinigung des Festungs-Kommando zu Ofen mit dem Stadt-Kommando zu Pesth in Eine Behörde allerhöchstdiät zu genehmigen geruht. Diese Behörde führt nunmehr die Benennung: „Stadt- und Festungs-Kommando in Pesth-Ofen“.

— **Se. Majestät der Kaiser Ferdinand** geruhten dem mit der Krankenpflege betrauten Kommando der Prager „Cisabelbinerinnen“ für das Jahr 1860 1000 fl., Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna auch hener den „englischen Fräulein“ in Prag 200 fl. für arme fleißige Schulkinder zu spenden.

Wien, 4. Februar. Mit dem Erlasse des Finanzministeriums vom 30. November 1859 (R. G. V. LXI, Nr. 218) wurden die österreichischen Unterthanen aufgefordert, ihre, wenn auch in amtlicher Verwahrung befindlichen Kredit-Effekten des lombardisch-

venetianischen Monte behufs deren Uebertragung auf den zu errichtenden Monte veneto bis 15. Jänner 1860 anzumelden.

Nachdem jedoch durch die bisherigen Anmeldungen die Quote, welche auf das jetzt erwähnte Kredit-Institut zu übernehmen sein wird, noch nicht erreicht ist, so sieht man sich veranlaßt, den obigen Erlass im Interesse jener österreichischen Privaten und Körperschaften, denen die Uebernahme ihrer Effekten auf den Monte veneto wünschenswerth erscheint, mit dem Beisatze in Erinnerung zu bringen, daß die dort benannten Klassen noch fernerhin die betreffenden Anmeldungen zu übernehmen haben.

Wien, 1. Februar. Eine zweite Verwarnung ist den hier erscheinenden „Neuesten Nachrichten“ ertheilt worden.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 31. Jänner. Von Seiten der Bundes-Militärkommission ist der Vorschlag gemacht worden, einen großen Vorrath alter Waffen aus den Bundesfestungen zu verkaufen, weil diese mit dem verbesserten Geschuß ausgerüstet werden sollen.

Frankreich.

Paris, 31. Jänner. Der telegraphisch skizzirte Artikel des „Constitutionnel“ spricht, wie erwähnt, von dem unter Oesterreichs Einfluß gebeugten Rom. Zur Erläuterung ist nachzutragen, daß der „Constitutionnel“ diesen Einfluß in dem in der päpstlichen Encyclica befindlichen Satze, welcher von den Rechten der ihrer Besitzungen unrechtmäßig beraubten italienischen Fürsten spricht, erkennen will. Die „Neue Pr. Ztg.“ erinnert, daß auch Frankreich das Anerkennung dieser Rechte erklärt hat.

Serbien.

Von der serbischen Grenze, 26. Jänner. Das Großveziral-Schreiben, das vor einigen Tagen dem Fürsten Milosch aus Konstantinopel zukam, hat Unwillen hervorgerufen, weil darin dem Fürsten zum Vorwurf gemacht wird, daß er an den in Bosnien und Bulgarien herrschenden Unruben zum Theil Schuld trage, eine Schuld, die ihm die Ungnade des hohen Souveräns zuziehen könnte.

Fürst Milosch behauptet hingegen, er habe den Flüchtlingen aus Bosnien und Bulgarien in Serbien ein Asyl gewährt und sichere noch immer aus Staatsmitteln ihren Lebensunterhalt, um die in diesen Ländern sich kundgebende Gährung durch die Zurückweisung dieser Leute nicht zum offenen Ausbruch des Aufstandes kommen zu lassen, der infolge des willkürlichen Vorgehens der türkischen Verwaltungsorgane dieser Provinzen erfolgen muß, wenn die Pforte nicht dem ehestens die zugesicherten Reformen in Wirklichkeit eintreten läßt.

Die Synode, welche auf Befehl der Pforte zur Regelung der Kirchenangelegenheiten in Bulgarien vom griechischen Patriarchen zusammenberufen wurde, hat nach langen Beratungen sich gegen die Einführung der fixen Gehalte der Geistlichen entschieden ausgesprochen. Sie hat vorgebracht, daß seit der Entstehung des Christenthums noch kein Beispiel aufzuweisen sei, daß der Geistlichkeit ein bestimmt zugemessener Gehalt angewiesen worden wäre. Die griechische Geistlichkeit sei, nach der Lehre des Heilands, sogar verpflichtet, aus der Quelle milder Beiträge und Liebesgaben ihren Unterhalt zu schöpfen, wodurch sie zum Fleiß und zur Thätigkeit in ihrem Amte aufgefordert werde.

Die Synode erklärt, daß, wenn auch zuweilen zwischen Bischöfen und Volk Mißverständnisse eintreten, so geschehe es, weil diese manchmal mehr fordern, als die Billigkeit zugibt, oder weil das Volk sich der Meinung hingibt, daß ihm gestattet sei, nach eigenem Gutdünken die bestehenden Anordnungen aufzuheben und die Gebote der heiligen Kirchenväter zu übergehen. Zudem die Synode offen bekennet, daß solche Fälle wirklich vorkommen, fügt sie aber die Bemerkung hinzu, daß sie jedesmal, wenn ihr ein solcher zur Kenntniß gelangt, bemüht ist, nach Thunlichkeit abzuhelfen und im Nothfalle die Bischöfe zu überzeugen. Dieser Synodalbeschluss scheint den bulgarischen Christen nicht zu genügen, indem Berichte anzeigen, daß in Bulgarien der Haß gegen die Fanatiker in seiner schönsten Blüthe stehe.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Verona, 2. Februar. Der an der Brücke von Monzambano stehende österreichische Finanzwachposten wurde dieser Tage überfallen, sammt dem Schilderhans über die Grenze gebracht und letzteres zertrümmert.

Bern, 4. Februar. In sonst gut unterrichteten Kreisen wird versichert, die Abtretung Savoyens an Frankreich sei eine beschlossene Sache. In Chablais Faucigny kursiren Adressen für den Anschluß an die Schweiz.

Paris, 4. Februar. Der heutige „Moniteur“ enthält einen Bericht Mandons, in welchem derselbe

anzeigt, er werde den Absichten des Kaisers gemäß der Kammer einen Vorschlag auf Reduzirung des Kontingents der Klasse vom Jahre 1859 von 140.000 auf 100.000 Mann vorlegen.

London, 3. Februar. In der Donnerstags-Sitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russell auf D'Israeli's Anfrage: Die Mittheilung der Papiere über die wegen des Anschlusses Savoyens an Frankreich mit letzterer Macht gepflogenen Verhandlungen sei nicht zulässig. Die hierauf bezügliche Unterredung Lord Cowley's mit dem Grafen Walewski habe Anfangs Juli vor. Jahres stattgefunden. Walewski's Antwort sei zuerst nicht klar gewesen. Lord Cowley habe sofort weitere Mittheilungen verlangt, worauf Walewski erklärte, Kaiser Napoleon beabsichtige nicht den Anschluß Savoyens und Nizzo's an Frankreich. Seitdem habe das englische Kabinet eine Depesche nach Paris geschickt, worin die Befriedigung England's über diese Erklärung ausgedrückt war.

London, 3. Februar. Nach der heutigen „Morning Post“ soll sich die Allianz zwischen Frankreich und England täglich enger gestalten. Es solle von beiden Mächten förmlich beschlossen sein, keine Intervention in Italien zu gestatten, und den Völkern Zentral-Italiens das freie Selbstbestimmungsrecht zu wahren. Neue Wahlen sollen angeordnet werden, und den gewählten Versammlungen soll das Recht zustehen, die Vereinigung mit Piemont zu dekretiren. Die französischen Truppen sollen bald aus Italien und Rom zurückgezogen werden.

England werde übrigens bei seiner Politik verharren, daß eine fremde Intervention in Italien nicht zugegeben werden kann.

Weiter bringt die „Morning Post“ eine Pariser Depesche, welcher zufolge die französische Armee reduziert werden soll.

Einer Nachricht der „Times“ zufolge wäre Cooper zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt.

London, 4. Februar. In der Freitagssitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russell: Die Regierung habe keine Nachricht über außerordentliche Küstungen Frankreichs erhalten. Nachdem der Kongreß nicht zu Stande gekommen, sei es wünschenswerth, alle Mittel anzuwenden, um den Wiederausbruch eines Krieges zu verhüten.

Das englische Kabinet, bemüht den Frieden zu sichern, habe heute die Versicherung der sardinischen Regierung erhalten, Sardinien werde keine Veranlassung zum Wiederausbruch des Krieges geben. Frankreich wünsche keinen Krieg, Oesterreich sei nicht gesonnen, Sardinien anzugreifen, daher wäre die Besorgniß eines Friedensbruches ungegründet. Allerdings herrsche in den Arsenalen Frankreichs große Thätigkeit, weil Kaiser Napoleon zur See stark sein wolle. Auch England rüste aus dem gleichen Grunde, jedoch nur zum eigenen Schutze. Die Ratifikation des Handelsvertrages werde morgen stattfinden und der Vertrag nächsten Montag dem Unterhause mitgetheilt werden.

London, 4. Februar. Die heutige „Morning Post“ meldet: England und Frankreich wären übereingekommen, eine Intervention in Italien nur in dem Falle zu gestatten, wenn solche von allen Großmächten gebilligt würde.

Eine Meinungsverschiedenheit habe hinsichtlich der Abstimmungsweise (über die Konstituierung Zentral-Italiens) geherrscht. Frankreichs Vorschlag des allgemeinen Stimmrechtes sei aufgegeben worden und es werde die Abstimmung nach dem bisherigen Modus stattfinden.

Neuestes aus Italien.

Florenz, 30. Jänner. Das Witzblatt „Arlecchino“ ist für einen Monat suspendirt, die „Chiachiera“ verwahrt worden.

Turin, 2. Februar. Der sardinische General Menabrea hat von Seite des Ministeriums den Auftrag erhalten, die zur Befestigung in Vorschlag gebrachten Punkte Mittelitaliens in Augenschein zu nehmen. — Die vermehrten Klagen der Beamten in der Lombardie haben ein Dekret hervorgerufen, welches eine Kommission zur Untersuchung ihrer Beschwerden aufstellt. — Am 15. d. M. soll, wie man versichert, Viktor Emanuel in Begleitung seines Sohnes, des Herzogs von Aosta, sich nach Mailand begeben. — In Novato, Provinz Brescia, hat zwischen dem sardinischen Hauptmann Nobile Doria und einem anderen Offizier ein Duell stattgefunden, in welchem ersterer tödtlich verwundet worden ist. — Die Municipalität Bologna's hat den Herrn Farini zum Patrien dieser Stadt ernannt. — Buoncompagni wird demnächst in Bologna erwartet, wo er sich einige Wochen aufhalten gedenkt. — Aus Anlaß der am 22. v. M. in Rom stattgehabten Demonstration sind von Seite des Kommando's der französischen Okkupationsstruppen strenge Maßregeln gegen eine abermalige Wiederholung derartiger Kundgebungen getroffen worden.

Turin, 1. Februar. Der „Nizzardo“ meldet, Garibaldi hätte die förmliche Zusicherung erhalten,

daß eine Gebietsabtretung von Seite Sardiniens nicht stattfinden werde. Zentral-italienische Truppen sollen nach der Lombardie, lombardische nach Zentral-Italien versetzt werden. — Der Gouverneur von Nizza, Conte Zeno, ist hier angekommen. Die gleichzeitige Anwesenheit Pepoli's, Minghetti's und Buoncompagni's soll Verabredungen wegen Verlegung der zentral-italienischen Nationalversammlungen nach Turin bezwecken haben.

Turin, 3. Februar. Piemontesische Offiziere sind nach Bologna abgegangen, um die Artillerie und Kavallerie der zentral-italienischen Armee zu organisiren.

Zur Errichtung eines Landesarchiv's für Krain.

In der vorjährigen Generalversammlung des historischen Vereines stellte Herr Dr. E. S. Costa den Antrag auf Errichtung eines krainischen Landesarchiv's nach dem Muster des mährisch-sländischen Archiv's zu Brünn; der historische Verein, beantragte derselbe, möge sich weiter zu dem Ende an ein hohes k. k. Ministerium des Innern, an eine hohe k. k. Landesregierung oder an die hohe krainisch-sländisch-verordnete Stelle um Einleitung der weiteren Vorarbeiten wenden. Die Generalversammlung akzeptirte einstimmig den ersten Theil dieses Antrags, in Betreff des zweiten geruhten Sr. Excellenz der Herr Statthalter Graf Gbormsky, diese Angelegenheit der sländisch-verordneten Stelle, welcher Hochderselbe als Präses verleiht, zuzuweisen. „Diese“ hieß es: „solle sich zuvörderst an die sländisch-verordneten in Mähren um nähere Aufschlüsse und Mittheilungen des Vorgangs bei Errichtung ihres Archiv's verwenden;“ dieß geschah.

Aus Mähren kam nun vor Kurzem ein in höchst freundlicher Weise übermittelte umfassender Bericht über die Reorganisation des mährisch-sländischen Archiv's in ein Landesarchiv, mit manchen Beilagen, gedruckten Statuten etc. Dieß wurde von dem hiesigen sländischen Ausschusse dem historischen Vereine mit dem Bemerkten übermittelt, derselbe werde zur Realisirung dieser gemeinnützigen Idee nach Kräften beitragen.

Da der Tag der diesjährigen Generalversammlung des historischen Vereines herannahet, so dürfte es nicht unpassend sein, diese für unser Land so hochwichtige Angelegenheit zum Voraus in Eingem zu besprechen.

Zum Ersten entsteht die Frage: wer soll das Landesarchiv errichten?

Der historische Verein? — davon ist ob Mangels der nöthigen, wenn auch auf ein Minimum reduzierte Kosten nicht zu denken; die hohen Herren Stände? — kaum wird es in einem Zeitpunkt, wo das sländische Wesen einer Reform entgegen geht, möglich sein, ein neues Institut aus seinen Mitteln ins Leben zu rufen; die löbliche Sparkasse? — sie geht, wie wir wissen, mit großen Projekten um, die ihre eigene Person betreffen, könnte also allein kaum ein so großes Opfer bringen; oder das Landesmuseum? — seine Statuten erklären es als eine naturhistorische und zum Theil ethnographische Sammlung, in welcher man zur Zeit ihres Entstehens, wo Krain noch keinen historischen Verein besaß, alte Urkunden vornehmlich aus dem Grunde, sie zu retten, aufnahm. — Dank dem Schöpfer dieses unseres herrlichen Nationalinstituts, hochseligen Herrn Grafen Franz von Hohenwarth, dem Gönner und Kenner der Wissenschaft. Wer also soll unser krainisches Landesarchiv errichten? Meine Antwort lautet: keiner der genannten Theile allein, sondern alle in Gemeinschaft; des Monarchen schöner Wablspruch „Viribus unitis“ komme auch in dieser Sache zur Geltung.

Wie nun dieß in Angriff nehmen, davon später. Vor Allem glaube ich, kommt es darauf an, das alte Sprichwort „Gut Ding braucht Zeit“ festzuhalten und nicht etwa gleich ein in großem Maßstabe organisiertes Archiv und ein dadurch bedingtes augenblickliches Zusammenbringen und Zurechtlegen sämtlicher in Krain noch vorfindigen älteren Archivalien zu wollen, sondern vielmehr an schon vorhandenen den Neubau anzuschließen, und gewiß kommt dann auch Krain zu einem so wohlorganisierten Landesarchiv, wie Mähren und die Steiermark sie besitzen, bei denen sie auch nicht fertig aus dem Boden wuchsen.

Wir besitzen in unserer Landeshauptstadt (ich sehe der Kürze wegen vom Lande ab) nachstehende Archive: das sländische im Landhause, das fürstbischöfliche geheime Hausarchiv, das Domkapitelarchiv, die der Gemeinde, des Museums, des historischen Vereines, das krainische Hausarchiv des Fürsten Auersberg der einzelnen Pfarren, die Handschriftensammlung des fürstbischöflichen Priesterseminars u. s. w. All' diese Sammlungen enthal-

ten massenhafte Urkundensätze, in die der heimliche Forscher nur hineinzugreifen braucht, um, es gilt gleich, dieß oder jenes herauszubohlen — alles was er bringt ist von hohem Werthe für die Geschichte Krain's, in den meisten Fällen aber auch für die unseres Gesamtösterreich; ich verweise hier nur auf die höchst wichtige Stellung Krain's zu Oesterreich und Deutschland im XV. XVI. und XVII. Jahrhundert, in der Zeit der Türkenkriege und der Venezianer-Neckerien.

Daß der eine oder der andere Glanzpunkt aus Krain's Vorzeit von Einzelnen (wohl meistens nur skizzirt) behandelt wurde, ist bei der Fülle des offenkundigen Materials selbstverständlich. Es brachten Hormayr's Archiv, die Illyr. Blätter, die Carniola, Novice, die Blätter aus Krain, die Mittheilungen des historischen Vereines und andere Publikationen manch schönen Beitrag zu unserer Landesgeschichte, aber zu einem, den historischen Forschungen und zugleich den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Totalbilde unserer heimatischen Geschichte kam es bisher noch nicht. Balvasor's schon vielzitierte und oft ausgenützte „Ehre Krain's“ hat für den Forscher krainischer Geschichte unendlichen Werth, ist aber weder kritisch genau, noch haussam genug, um einerseits als doktrinäres Werk, andererseits als Lesebuch dienen zu können.

Bodnik's anonym erschienene Geschichte des Herzogthums Krain, des Gebietes von Triest und der Grafschaft Görz ist, obgleich ein trefflicher Leitfaden, doch in vielen Punkten antiquit und unkritisch.

Frage: Wie kommen wir zu einer dem gegenwärtigen Standpunkte der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung entsprechenden Landesgeschichte von Krain?

Antwort: Nur durch ein Landesarchiv, d. h. durch eine Vereinigung des in obgenannten Archiven zerstreuten Materials in Originalen, Copien und Regesten.

Was den gegenwärtigen Zustand der einzelnen hier bestehenden Archive anbelangt, so sind die meisten nicht so geordnet, wie es einem Archive zukommt, daß sich nämlich jedes Stück separat in einem Umschlage mit vollkommener Angabe der Datirung, Personen und Sachenennung und dann das Zusammengehörige in einem Carton befindend und der ganze Organismus auf Grund eines regestenartigen Zettelcatalog's bestünde, sondern in der Regel nach Art der Registraturen in Faszikeln und auf Grund eines in vielen Fällen unsystematisch angelegten Katalog's (Nachschlag-buches.)

Einerer Vorgang ist wohl im Museum und im historischen Vereine als Prinzip aufgestellt, aber in beiden nicht streng durchgeführt, letzterer in den Sammlungen der Herren Stände, des Fürstbischöflichen Kapitels u. s. w. adoptirt, wo das Nachforschen ein vielfach erschwertes ist, und nur durch die äußerst liberale Unterstützung Seitens der mit der Verwaltung betrauten P. T. geistl. und weltl. Herren erleichtert wird.

Alle die genannten Archive stehen zwar unter der besten Aufsicht und Objsorge, aber es machen zum Theil die Aufbewahrungsorte derselben (so im Domkapitel, beim Fürsten Auersberg, im historischen Vereine) zum Theil aber die eigentlichen Geschäfte, der damit betheiligten, (so im fürstbischöflichen, im sländ. und im Musealarchiv) ein näheres Befassen mit den Urkunden unmöglich.

Ich hebe aus dem eben Erwähnten die beiden öffentlichen Archive des Museums und des historischen Vereines besonders hervor. — bei Ersteren bilden, wie ich schon früher angedeutet habe, die Urkunden einen nur untergeordneten Theil der Anstalt, also kann man von dem Custos, der mit naturhistorischen Arbeiten vollauf beschäftigt ist, nicht verlangen, daß er den Umgang mit den Archivalien als seine Pflicht in erster Reihe erblicke; doch leidet er auch hierin was ihm möglich ist. Bei letzterem (dem Archive des historischen Vereines) hinderte die Enge und Feuchte des Lokals einerseits eine übersichtliche Einordnung und gute Bewahrung des Urkundensatzes und lassen andererseits aus denselben Gründen den Forscher eine ungestörte Benützung vermissen.

Alle diese Nebelstände wären durch eine zweckmäßige Vereinigung der oben aufgezählten Archive beseitigt. Aber wie, fragt man weiter, soll dieß geschehen, wo ist der Mittelpunkt, an den sich die übrigen

anschlößen sollen? Ich erlaube mir, dafür einen Vorschlag zu thun, zu welchem ich die Idee bei meinen Besuchen der bezüglichen Anstalten gewann. So viel ich nämlich die einzelnen Lokalkräfte kennen gelernt habe und es mit andern obwaltenden Verhältnissen im Einklange steht, halte ich das Lokale im Landhause, das gegenwärtig zur Verwahrung der sländischen Akten dient, als vollkommen geeignet, um, wenigstens für den Anfang, die Basis zur Errichtung eines Landesarchivs abzugeben. Es sind daselbst zwei ganz geräumige, gewölbte, also feuerfeste und wohlbelegbare Pflöze, die überdieß das für Archivarbeiten nöthige Licht genießen und, was nicht Nebenache ist, bereits mit den nöthigen Stellagen und andern Einrichtungen versehen sind. Die jetzt dort bewahrten sländischen Archivalien, welche, was die administrative und militärische Seite unserer Geschichte betrifft, gewiß die interessantesten im ganzen Lande sind, würden die beste Grundlage des neuanzusammelnden Materials bilden. Der historische Verein würde, wie dieß im Graz bei Reorganisation des Joanneumarchivs im Jahre 1858 g. geschah, seinen gesammten Urkundenvorrath gegen Vorkhalt des Eigentumsrechtes dahin abgeben, aber trotzdem fort und fort Sammler bleiben; eben so das Museum, und mit der Zeit gewiß auch viele Adelige und die Landgemeinden, für welche beide hierbei noch der Vortheil erwächse, daß mancher nun besetzte Raum eines Schlosses oder Gemeindefaßes dadurch frei gemacht würde und anders benützt werden könnte. Von Archiven, die ganzen Korporationen angehören, oder deren Besitzer in eine, wenn auch garantierte Ueberlassung nicht willigen würden, wäre man doch sicher, Kopien oder Regesten erhalten zu können.

Es liegt also, wie man sieht, in Betreff der besprochenen Punkte, keine absolute Schwierigkeit vor, wohl aber hat man an die Kreirung einer Archivarsstelle zu denken. Da scheint der Kostenpunkt hundertfach aufzutreten — doch auch hierfür werden sich Mittel und Wege finden lassen. „Mit vereinten Kräften“ sagten wir oben, solle das neue Institut ins Leben treten; — hier wiederholen wir es; wenn nämlich die hohen HH. Stände, des Museums und der löblichen Sparkasse gemeinschaftlich beisteuern würden, und falls die Sache ernstlich betrieben würde, vielleicht auch ein Wägen erübründe, so müßte denn doch eine für das Land so hochwichtige Anstalt begründet werden können.

Die hohen Herren Stände versprochen ihre Mitwirkung nach Kräften. Die löbliche Sparkassendirektion hat im Laufe der letzten Jahre vielfach Beweise ihrer Bereitwilligkeit in Unterstützung der Wissenschaft und Aufmunterung zu deren Studium gegeben; das sländische Museum, dessen naturhistorische Sammlungen größtentheils durch Schenkungen vermehrt worden, besitzt einiges Vermögen, und der hohe Herr (war noch nicht im Lande, aber doch Landsmann), den wir beim „Wägen“ im Auge hatten, wäre, wie wir sein der Kunst und Wissenschaft geneigtes Wesen kennen, gewiß bereit, ein dem Lande so wohlthätiges Unternehmen zu fördern.

So hätten wir, nach unserem besten Dafürhalten, die einzelnen, uns wichtig scheinenden Punkte kurz erwogen; mögen diejenigen P. T. Herren, welche die Sache bereits in Händen haben, oder etwa überkommen werden, es so nehmen, wie es gemeint ist — zum Besten des Vaterlands!

Zum Schluß will ich noch Eines berühren. Der zur Organisirung und Fortführung des neuen Archivs anzustellende Archivar wäre durch seine Stellung zugleich in der Lage: 1) eine Geschichte Krain's zu verfassen; 2) Vorträge über die Landesgeschichte zu halten; 3) endlich, wenn ihm alljährlich einige Wochen zur Vereisung des einen oder anderen Landesbelloes angewiesen würden, Urkunden zu sammeln (zu retten), unter einem etwaigen Junde in Augenschein zu nehmen, alterthümliche Bauten zu beurtheilen, kurz: die Stelle eines Landes-Archäologen (wie ein solcher seit mehreren Jahren in der Steiermark thätig ist) zu ersehen. So könnte unser Land hoffen, in vielleicht nicht allzu langer Ferne eine prägnantische Darstellung seiner Geschichte zu besitzen, einer Geschichte, die genug zu erzählen hätte von den herrlichen Thaten des Priesters und Adligen, des Bürgers und Bauers im früheren Krain!

Laibach, 30. Jänner 1860.

P. v. Radič.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
2. Februar	6 Uhr Morg.	322.72	- 3.6 Gr.	W. schwach	Hohennebel	0.00
	2 " Abm.	323.62	- 1.7 "	O. schwach	leicht bewölkt	
	10 " Abd.	323.92	- 2.0 "	O. schwach	bewölkt	
3. "	6 Uhr Morg.	323.49	- 2.5 Gr.	NO. schwach	bewölkt	1.18 Schne
	2 " Abm.	325.47	+ 0.7 "	NO. schwach	theilw. bewölkt	
	10 " Abd.	327.96	- 1.6 "	O. mittelm.	bewölkt	

